



NIEDERSCHRIFT

| | |
|-----------------------|--|
| Gremium | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| Sitzungsnummer | 6. Sitzung |
| Datum | Dienstag, den 26.09.2006 |
| Sitzungsbeginn | 18:40 Uhr |
| Sitzungsende | 21:35 Uhr |
| Sitzungsort | Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG) |

Anwesend waren:

vom Gremium:

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| Ausschussvorsitzender Altenheimer, | CDU |
| Stellv. Ausschussvorsitzender Matt, | FWG |
| Stadtverordnete Donges-Herbel, | SPD |
| Stadtverordnete Droß, | SPD |
| Stadtverordneter Heil-Schön, | SPD |
| Stadtverordneter Wagner, | SPD |
| Stadtverordneter Hedderich, | CDU |
| Stadtverordneter Heyer, | CDU |
| Stadtverordnete Lefèvre, | FWG |
| Stadtverordneter Borchers, | B90/Grüne |
| Fraktionsvorsitzende Rinn, | FDP |

vom Magistrat:

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Fraktionsvorsitzender Michalek, | B90/Grüne |
|---------------------------------|-----------|

von der Verwaltung:

| | |
|--------------------------------------|------|
| Herr Schieche, Büro des Magistrats | ohne |
| Herr Bauer, Kämmerei | ohne |
| Frau Simon, Kämmerei | ohne |
| Herr Peters, Rechtsamt | ohne |
| Herr Pabst, Planungs- und Hochbauamt | ohne |

| | |
|---|------|
| Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt | ohne |
| Herr Schäffner, Eigenbetrieb Stadtreinigung | ohne |
| Herr Kaiser, Eigenbetrieb Stadtreinigung | ohne |

ferner waren anwesend:

AV Altenheimer eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0224/06

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2005**

TOP 2

0222/06

Nachtragswirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar

TOP 3

0194/06

ÖPNV

Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006

TOP 4

0195/06

**Auferlegung des Stadtbusverkehrs
an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe**

TOP 5

0113/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

TOP 6

0197/06

**Investorenausschreibung zur Nutzung des Haarplatzes für touristische und
gastronomische Zwecke**

- Ausschreibungsergebnis, Beschluss über Investorenkonzept -

TOP 7

Nachtragshaushalt 2006

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0224/06

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Feststellung des Jahresabschlusses 2005

Herr G e c k ging in seiner Erläuterung insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen des Jahresabschlusses ein, die durch den Bau der Arena hervorgerufen wurden. Stv. W a g n e r fragte, ob der getrennte Vortrag im letzten Absatz des Beschlusses auch rückwirkend für die Jahre 2003 und 2004 möglich sei und die Beträge nicht in den Beschluss aufgenommen werden müssten. Laut OB D e t t e sei es fraglich, ob die Tourist-Info und die Stadthallen steuerlich als ein einheitlicher Betrieb angesehen werden. Herr G e c k ergänzte, dass die Trennung eine reine Vorsorgemaßnahme darstelle, um die steuerlichen Risiken der Kapitalertragssteuer und eines möglicherweise nicht möglichen gemeinsamen Verlustvortrages auszuschließen. Er empfehle daher, die Beträge nicht festzulegen. Stv. B o r c h e r s verwies darauf, dass der letzte Absatz des Beschlusses lediglich als Vorschlag formuliert sei. Er schlug daher folgende Änderung vor:

„Die Jahresergebnisse der Geschäftsjahre 2003 und 2004 des BgA ‚Stadthallen Wetzlar‘ werden isoliert für diesen BgA vorgetragen und nicht mit dem jeweils übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes verrechnet.“

Auf Frage des Stv. W a g n e r nach der außerplanmäßigen Abschreibung Tiefgarage am Dom erläuterte Herr G e c k, dass die Wertminderung durch den Sanierungsbedarf entstanden sei und eine bilanzielle Vorsorge darstelle. Auf Frage der Stv.

H e i l - S c h ö n nach der auf Seite 7 aufgeführten Werkverträge mit der Firma Gegenbauer und Bosse antworteten Herr H e s s und OB D e t t e, dass es sich um Verträge für IT-Leistungen, Gewährleistungen und Dienstleistungen, wie z. B. Wartung und Betreuung der Halle, handele.

Abstimmung mit der o. g. Änderung: 11.0.0

TOP 2

0222/06

Nachtragswirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar

Stv. W a g n e r erkundigte sich nach der Möglichkeit, Dienstleistungen für Wohnungsgesellschaften anzubieten. OB D e t t e erwiderte, dass auf Grund der Lohnkostenstruktur des Eigenbetriebes kein konkurrenzfähiges Angebot abgegeben werden könne. Auf Frage der Stv. D r o ß nach der Nichtanschaffung von Ersatzmaschinen erläuterte Herr S c h ä f f n e r, dass vor jeder Neuanschaffung nochmals die wirtschaftliche Notwendigkeit überprüft werde. Hier habe sich durch Halten der Altmaschine und einem Gewährleistungsfall der Ankauf nochmals verschieben lassen. Stv. W a g n e r fragte nach der Prüfung für Alternativkraftstoffe. Herr S c h ä f f n e r legte dar, dass eine Umrüstung der Fahrzeuge erhebliche Aufwendungskosten und eine Reduzierung der Nutzlasten bedeute. Zudem bestehe z. B. bei Rapsöl keine Freigabe der Fahrzeughersteller. Bei Fahrzeugneuanschaffungen werde natürlich auf mögliche Kompabilität geachtet.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 3**0194/06****ÖPNV****Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006**

StR Hauptvogel verwies auf die Änderungsempfehlung des Umweltausschusses, eine neue Ziffer 3 an den Beschlusstext anzufügen:

„3. Die Ausführungen zu den Punkten 3 bis 6 der Begründung werden zur Kenntnis genommen.“

Stv. Wagner bezeichnete die Veränderung der Linien 11 und 24 als deutliche qualitative Veränderung gegenüber dem beschlossenen Nahverkehrsplan und bat um eine Einbeziehung der Ortsbeiräte. OB Dette verwies darauf, dass diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen sei. Allerdings hätten sich die Rahmenbedingungen des ÖPNV insofern verändert, dass eine Auferlegung der Verkehre nur innerhalb des Stadtgebietes erfolgen könne. Bei Zuständigkeit eines anderen ÖPNV-Trägers finde die Wettbewerbsvorgabe des Landes Hessen Anwendung. Die Linie 24 fahre nicht kostendeckend, so dass kein wettbewerbsfähiges Angebot gemacht werden könne. Es sei auch noch mit dem Lahn-Dill-Kreis und Gießen zu klären, ob evtl. eine gemeinsame Bewerbung mit Gießen möglich sei. Hinsichtlich der Linie 11 müsse eine evtl. Kooperation ebenfalls geklärt werden.

Stv. Borchers fragte, warum diese Grundsätze nicht auch für die Linie 19 angewandt werden. Herr Thielmann antwortete, dass das Bestellerprinzip gelte. Er führte aus, dass es das erste Mal in Hessen sei, dass eine Auferlegung der Verkehre auf Grund der Wettbewerbsvorgaben durchgeführt werde. Die Stadt Wetzlar sei auf Grund der bereits erfolgreich abgeschlossenen Restrukturierung der Verkehrsbetriebe in der Lage, einen solchen Beschluss vorzunehmen. Hinsichtlich der Linien 19, 11 und 24 sei dabei von der denkbar schlechtesten Situation ausgegangen worden, die eintreten könnte, falls keine Einigung mit Gießen erzielt werde. Für die Linie Gießen sei bereits eine neue Konzession beantragt worden, hier fehle aber das Einverständnis der Stadt Gießen.

Die Linie 24 sei nicht kostendeckend, so dass der VLD, wenn die Linie weiter aufrechterhalten bleiben solle, auskömmliche Preise zahlen müsse. Problem sei, dass die Reorganisation in Gießen noch nicht abgeschlossen sei. Er empfehle daher dringend, spätestens Januar/Februar 2007 einen Beschluss über den Versorgungsgrad der Linien herbeizuführen. Auf Frage der Stv. Droß, ob Fahrgäste der Linien 17/18 am Busbahnhof im Bus verbleiben können erklärte Herr Thielmann, dass dies bei Notwendigkeit des Rangierens aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Stv. Droß bat um einen entsprechenden Hinweis bei Fahrplanwechsel.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, die Änderungsempfehlung des Umweltausschusses nicht zu übernehmen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4**0195/06****Auferlegung des Stadtbusverkehrs
an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe**

OB D e t t e erklärte, dass die Umstrukturierungsphase in relativ kurzer Zeit bewältigt worden sei. Die Verkehrsbetriebe seien damit ein durchschnittlich geführtes wettbewerbsfähiges Unternehmen, das sich mit privaten Unternehmen messen könne. Das bedeute, dass die EU-Maßgabe und somit die Voraussetzung für Direktvergaben erfüllt seien. Denn bei Nichtvorlage dieser Voraussetzung, sei eine Ausschreibung erforderlich. Wetzlar sei damit Vorreiter in Hessen, da bislang noch keine andere Stadt und Unternehmen die Reorganisation habe abschließen können. Wie wichtig diese Positionierung der Verkehrsbetriebe sei, zeige auch der Ankauf von vier mittelständischen Busunternehmen im Lahn-Dill-Kreis durch ein englisches Großunternehmen. Herr T h i e l m a n n bestätigte auf Frage des Stv. W a g n e r, dass die Auferlegung von vier Jahren der höchstmögliche Zeitraum sei, denn es seien gegen das Verfahren Widersprüche zu erwarten, auch Entscheidungen durch das Verwaltungsgericht. Bereits Mitte 2007 müssten neue Verhandlungen aufgenommen werden.

Auf Frage der FrkV R i n n nach der Linie 11 antwortete Herr T h i e l m a n n, dass die Verhandlungen wegen der Linien 11 und 24 weitergeführt und die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse umgehend informiert werden. Stv. D r o ß fragte nach der Trennung zwischen ÖPNV und dem Reiseverkehr. OB D e t t e antwortete, dass ein Gesamtunternehmen mit zwei steuerlich getrennten Sparten vorliege. Der Auferlegung der Verkehre liege ein Kilometerpreis zu Grunde, in dem auch Effekte des Reiseverkehrs einfließen. Stv. W a g n e r erkundigte sich nach den Finanzierungskosten der Mobilitätszentrale lt. Anlage 3, letzter Absatz. Herr S c h i e c h e erklärte, dass diese Summe 24.000,00 € betrage, die nicht im Kilometerpreis enthalten seien. Auf Feststellung des Stv. W a g n e r, dass dieser Betrag in der Vorlage nicht dargestellt sei entgegnete OB D e t t e, dass die Summe im Haushalt enthalten sei, da die Stadt als ÖPNV-Träger die Kosten mitzutragen habe.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 5

0113/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

OB D e t t e trug vor, dass die Möglichkeit einer Fernwärmeversorgung durch den Neubau eines Kraftwerkes durch die Firma Buderus in Betracht komme. Der Bauausschuss habe daher folgenden Initiativantrag formuliert:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Anschluss des Rathauses an eine mögliche Fernwärmeversorgung durch Buderus Edelstahl zu prüfen. Um die Möglichkeit des Fernwärmeanschlusses offen zu halten, wird der Magistrat beauftragt, mit der Firma Buderus Edelstahl Verhandlungen über die Konditionen zur vorübergehenden Gestellung einer Gasheizung zu führen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für den Fall, dass die Verhandlungen mit Buderus nicht zum Erfolg führen, gilt die Variante C von Drucksache-Nr. 0113/06 - I/22 als beschlossen.“

Stv. W a g n e r erklärte, dass seine Fraktion den Initiativantrag mittragen werde, beantrage jedoch die Herausnahme des letzten Satzes, der in den Gremien noch

beraten werden sollte. Das von FrkV M i c h a l e k aufgezeigte zeitliche Problem wies er als Problem des Magistrates von sich. Trotz des Zeitdrucks müsse eine Diskussion über Ergänzungen möglich sein. OB D e t t e erklärte, dass der letzte Satz lediglich eine Hilfslinie für den Fall bilde, dass das Angebot von Buderus sich als unwirtschaftlich herausstellen sollte. Er sagte zu, dass, sollte der Magistrat Variante C in Anspruch nehmen, die Stadtverordnetenversammlung - ggf. schriftlich - unverzüglich informiert werden.

Stv. W a g n e r bezweifelte die Wirtschaftlichkeit von Variante C. FrkV M i c h a l e k berichtete aus dem Bauausschuss, dass gesetzlich nur kleinere Blockheizkraftwerke finanziell gefördert werden. Größere würden sich damit nicht rechnen. FrkV R i n n wandte sich gegen eine erneute Diskussion um die Wirtschaftlichkeit von Blockheizkraftwerken und sprach sich für die Variante C aus. Stv. W a g n e r beantragte, die Absätze 1 und 2 des Initiativantrages zusammen, Absatz 3 getrennt abzustimmen.

Abstimmung über die Absätze 1 und 2 des Initiativantrages: 11.0.0

Abstimmung über Absatz 3: 6.5.0

TOP 6

0197/06

Investorenausschreibung zur Nutzung des Haarplatzes für touristische und gastronomische Zwecke

- Ausschreibungsergebnis, Beschluss über Investorenkonzept -

StR H a u p t v o g e l informierte darüber, dass Bewerber K im August seine Bewerbung zurückgezogen habe. Auf Frage von FrkV M i c h a l e k nach vier Bäumen auf dem Gelände erklärte er, dass zumindest zwei weggenommen werden müssten. Stv. W a g n e r warf die Frage auf, ob Stv. Heyer auf Grund seiner Mitwirkung an der Konzeption nicht gem. § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen müsste. Herr P e t e r s verneinte diese Frage mit dem Argument, dass der Stv. Heyer seine Mitwirkung bereits abgeschlossen und von der Beschlussfassung daher keinen Vorteil mehr habe. Stv. B o r c h e r s kritisierte, dass den Stadtverordneten keine aktuelle Vorlage zugegangen sei. OB D e t t e entschuldigte sich für dieses Versäumnis. Er erklärte auf Nachfrage von FrkV M i c h a l e k nach einem möglichen Verschieben des Baukörpers um die Bäume zu erhalten, dass noch eine Abstimmung mit dem Bewerber, z. B. im Rahmen der Bauaufsicht, erfolge. Er sagte FrkV M i c h a l e k zu, dass parallel zu der Vorlage nach Ziffer 2 neben den Fragen der baulichen Rahmenbedingungen ebenfalls dargelegt werde, ob und inwieweit die auf dem Gelände befindlichen Bäume erhalten werden können.

Zur Konkretisierung des Beschlusses schlug Stv. B o r c h e r s zu Ziffer 1 folgende Änderung vor:

„1. Für die Errichtung einer Gastronomie mit Biergarten sowie Kanu- und Fahrradverleih an der Lahn im Bereich Haarplatz wird zur Realisierung das Investorenkonzept der Brüder Bernhard und Ingo Noack als Grundlage genommen.“

FrkV R i n n schlug zusammenfassend folgende Änderung zu Ziffer 2 vor:

„2. Der Magistrat wird beauftragt, mit den Brüdern Noack auf der Grundlage ihres in der Anlage vorgelegten Konzeptes die entsprechenden Vertragsbedingungen zur Realisierung der Maßnahme auszuhandeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmung mit den o. g. Änderungen: 7.0.4

TOP 7

Nachtragshaushalt 2006

Änderungsliste

OB D e t t e kündigte eine neue Änderungsliste an und erläuterte die einzelnen Positionen. Weiterhin kündigte er eine Vorlage, Investitionszuschuss an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, Drucksache-Nr. 0225/06, für den Nachtragshaushalt an.

Nachtragshaushalt 2006

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0, Seite 8, Gerichts-, Notars- und Anwaltskosten

Auf Frage des Stv. W a g n e r nach dem Rechtsstreit mit dem LWV erläuterte OB D e t t e, dass es sich dabei um die Streitigkeit über eine Heimunterbringung eines behinderten Kindes handele, das keinen Wohnsitz in Wetzlar habe.

Einzelplan 1, Seite 16, Verwarnungsgelder

Auf Frage von Stv. W a g n e r nach der Absenkung erklärte OB D e t t e, dass die Verwarnungsgelder rückläufig seien.

Einzelplan 3, Seite 28, Offene Büchereien

OB D e t t e bestätigte Stv. W a g n e r, dass der Zuschuss anteilmäßig auch den Stadtteilbüchereien zufließe.

Einzelplan 4, Seite 36, Förderung von Ausbildungsplätzen

Stv. D r o ß kritisierte den geringen Verbrauch. OB D e t t e erklärte, dass es sich um ein auslaufendes Programm handele, da dieser Maßnahmenbereich inzwischen durch die ARGE wahrgenommen werde.

Vermögenshaushalt

Einzelplan 0

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich nach dem Lüftungssystem im Neuen Rathaus. OB D e t t e trug vor, dass der Raum 131 (Ältestenrat) und Sitzungssaal von einer Kühlanlage erfasst seien. Für das restliche Gebäude stehe ein Be- und Entlüftungssystem zur Verfügung. Eine technische Untersuchung habe festgestellt, dass ein höherer Effekt durch

Fensterlüftung erzielt werden könne, so dass die Anlage, außer für innenliegende Räume und Flure teilweise abgebaut werde. Dadurch lasse sich ein beträchtlicher Energieaufwand einsparen.

Einzelplan 5, Seite 15, Allgemeiner Investitionsaufwand

Stv. W a g n e r erkundigte sich nach der konkreten Maßnahme. Laut Herrn W e b e r handele es sich um Dachsanierungsmaßnahmen für die Turnhallen Dutenhofen und Münchholzhausen.

Einzelplan 6, Seite 21, Projekt Stadt 2030

OB D e t t e erklärte auf Frage des Stv. W a g n e r, dass der Betrag nicht kassenwirksam werde, da noch Haushaltsreste verfügbar seien.